* Mehrseitige Rechtsgeschäfte (mindestens zwei Willenserklärungen sind nötig):
  + Kaufvertrag
  + Arbeitsvertrag
  + Mietvertrag
* Nichtige Verträge (von Anfang an nicht gültig):
  + Verträge mit Geschäftsunfähigen
  + Vertragsinhalte, die gegen die Gesetze verstoßen
  + Verträge gegen die guten Sitten (z. B. Wucher)
  + Scheingeschäfte
  + Verstoß gegen die Formvorschriften
  + Scherzgeschäfte
* Anfechtbare Verträge (zunächst gültig)
  + Widerrechtliche Drohung (Willenserklärungen werden nur unter Androhung von z.B. Gewalt ausgesprochen)
  + Arglistige Täuschung (es wird bewusst eine Falschaussage zum Produkt gemacht)
  + Erklärungsirrtum (unwissentlich falsch)
  + Übermittlungsirrtum (ein Dritter gibt die Willenserklärung falsch weiter)
  + Eigenschaftsirrtum (man interpretiert die Eigenschaften eines Produktes falsch)

Vertragsarten (siehe Seite 47)

* Kaufvertrag
* Darlehensvertrag
* Ratenlieferungsvertrag
* Schenkungsvertrag
* Mietvertrag
* Pachtvertrag
* Leihvertrag
* Dienstvertrag
* Werkvertrag
* Gesellschaftsvertrag (BGB-Gesellschaft/GbR)